ÖVP

Im Blickpunkt

Obertrum am See

Nr. 694

24. Februar 1985
Bezirksbauernkammerwahl
Landwirtschaftskammerwahl
Landarbeiterkammerwahl

Februar 1985



SPRECHTAG mit LR Dipl.-Ing. Mayr Melnhof im Gemeindeamt
am 28. 2. 1985, von 18.30 – 19.30 Uhr

Flachgau aktuell

P. b. b.

An einen Haushalt

Erscheinungsort Bergheim
Verlagspostamt 5101 Bergheim

Liebe Obertrumer Bauernschaft!

MITEINAND' FÜR'N BAUERNSTAND

Mit dieser Hauptaussage tritt der Salzburger Bauernbund bei der Landwirtschaftskammerwahl an. Dabei wird eine entschiedene Abgrenzung gegenüber den Belastungen und der nachteiligen SPÖ/FPÖ-Agrarpolitik auf Bundesebene vorgenommen, die für die höchsten Sozialversicherungsbeiträge und die niedrigsten Viehpreise seit langem verantwortlich ist. Dieser Politik muß bei den bevorstehenden Landwirtschaftskammerwahlen eine klare Absage erteilt werden, um zu vermeiden, daß die Herren Politiker der SPÖ/FPÖ-Regierung gar noch glauben, ihre Agrarpolitik würde ohnedies von den Bauern gutgeheißen werden.

Am 24. Februar findet die Wahl zur Vollversammlung der Salzburger Landwirtschaftskammer und den fünf Bezirksbauernkammern im Bundesland Salzburg statt. Stichtag für das Wahlrecht ist der 2. Dezember 1984. Diese Wahl wird in Abständen von 5 Jahren durchgeführt. 1980 erreichte der Salzburger Bauernbund (ÖVP) mit 20.745 Stimmen 80,6% der Gesamtstimmen. Der SPÖ-Arbeiterbauernbund blieb mit 1.430 Stimmen (5,5%) stimmenschwächste Gruppe neben der FPÖ-Bauernschaft mit 2.022 Stimmen (7,8%) und dem Allgemeinen Bauernverband, der 1.539 Stimmen (6,0%) erreichte.

Als Ortsbauernobmann habe ich mich bemüht, über die Standespolitik hinaus auch im allgemeinpolitischen Bereich unserer Gemeinde Akzente zu setzen. Auch unsere Ortsbäuerin (Anna Leobacher) hat mit ihrem Arbeitskreis Anerkennung für ihr Wirken gefunden.

Ich ersuche daher die bäuerlichen Familien, auch diesmal dem SALZBURGER BAUERNBUND für seine Bemühungen um die Existenzentwicklung der bodengebundenen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft die politische Bestätigung zu geben. Wir haben Schwerpunkte gesetzt, die besonders mit der Unterstützung des Landes für die Viehabsatzförderung, die Schaffung des ländlichen Wegefonds und für wirkungsvolle Maßnahmen gegen das Waldsterben verwirklicht werden.

Ich bitte Euch am Wahltag die Liste 1, Sbg. Bauernbund, zu wählen – Miteinand' für'n Bauernstand.

Euer Johann Hofer, Resingbauer
Bauernbundobmann

Liebe Bäuerinnen! Liebe Bauern! Liebe Landjugend! Geschätzte Austragleute!

Am 24. Februar, also in wenigen Tagen finden in unserem Bundesland die Wahlen für die Landwirtschaftskammer und für die Bezirksbauernkammer statt.

Es haben für die Berufsvertretungswahlen der Landwirtschaft im Lande Salzburg 1985 drei wahlwerbende Gruppen gemeldet:
ÖVP-Bauernbund LISTE 1
FPÖ-Freiheitliche Bauernschaft LISTE 2
SPÖ-Bauern LISTE 3
der »Allgemeine Bauernverband« kandidiert heuer nicht.

Für den ÖVP-Bauernbund ist es von großer Bedeutung, wiederum einen großen Vertrauensbeweis der Salzburger Bauernschaft zu bekommen, um der derzeitigen eigentumsfeindlichen und von Belastungswellen schwangeren und zuständigen Bundesregierung entgegentreten zu können.

Stopp den rot-blauen Belastungsrekorden.

Unter der SPÖ/FPÖ-Koalitionsregierung müssen die Bauern die bisher höchsten Belastungen hinnehmen.

Massive Erhöhung der Milch-Absatzförderungsbeiträge.

Enorme Hinaufsetzung der Sozialversicherungsbeiträge (weit über die Pensionsnachziehung hinaus).

Großer Preisverfall und Absatzschwierigkeiten auf den Rindermärkten. 12 Milliarden Außenhandelsdefizit im Agrarbereich.

Ständige Verschleppung des Aufbaues von Produktionsalternativen. Einführung der Umweltpolizei – mehr bürokratischen Obrigkeitsstaat (anstelle von mehr Mitteln im Kampf gegen das Waldsterben).

Das Land Salzburg hilft.

Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landesrat Mayr Melnhof setzen sich ständig für die Salzburger Bauern ein, auch dort, wo der Bund – wie etwa beim Viehabsatz – seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Unter Berücksichtigung der pro Kopf der Bevölkerung dreifach höheren Budgetmittel des Bundes leistet das Land Salzburg eine gegenüber dem Bund um 464% höhere Landwirtschaftsförderung.

Wehrt Euch gegen die SPÖ/FPÖ-Belastungspolitik.

Stärkt die Verhandlungsposition der Bauernbundmandatare gegenüber der rot-blauen Koalition.

Unterstützt die erfolgreiche Fortsetzung der Landwirtschaftsförderung durch das Land Salzburg und die Landwirtschaftskammer.

Unsere Programm-Schwerpunkte:

1. Existenzsicherung und Einkommensverbesserung für unsere Berg- und Grünlandbauern in der Milch- und Rinderwirtschaft.
2. Wirksamer Kampf gegen das Waldsterben nach dem von Salzburg aus (LR Mayr Melnhof) entwickelten 12-Punkte-Programm. Verstärkter Bodenschutz gegen Umweltschadstoffe.
3. Schutz des Eigentums und der Eigentumsrechte (Sevitute) gegen Aushöhlungstendenzen in vielen Bereichen.
4. Kampf gegen ständig neue Belastungen durch überhöhte Beiträge zur Sozialversicherung und Milchabsatzförderung.
5. Abbau des großen agrarischen Außenhandelsdefizits, besserer Importschutz und mehr Chancengleichheit im Außenhandel sowie stärkere Förderung des Inlandabsatzes (Verbilligungsaktionen).
6. Aufbau inländischer Produktionsalternativen insbesondere bei Biosprit, Ölsaaten, Holzschnitzel usw. Gewährung von Umstellungsprämien.

Geschätzte Bauernschaft unserer Gemeinde!

Ich kandidiere wieder als Kammerrat der Landwirtschaftskammer und ich werde mich so wie in den letzten zehn Jahren um den Bauernstand in unserem schönen Voralpenland nach besten Kräften bemühen.

Am 24. Februar bitte ich Euch um die Stimmabgabe für

Liste 1

Miteinand' für'n Bauernstand — Salzburger Bauernbund

Euer

Matthias Leobacher
Peterbauer

Wahlzeit in Obertrum am See
Sonntag, 24. Februar 1985
7.00 bis 15.00 Uhr
Gemeindeamt – Kindergarten

Für die Bezirksbauernkammern:



Unsere Bezirksobmänner: Siegfried Embacher, Pinzgau; Josef Wallinger, Tennengau; Johann Eder, Flachgau; Georg Schwarzenberger, Pongau; Franz Sampl, Lungau.

Flachgau:

Eder Johann, 1923,
Ederbauer, Lamprechtshausen
Ober Anna, 1934,
Frankbäuerin, Seekirchen
Greisberger Johann, 1932,
Reitbergbauer, Eugendorf
Rosenstatter Hermann, 1937,
Schiessentobelbauer, Seeham
Guggenberger Josef, 1956,
Haigererbauer, Berndorf
Neumaier Georg, 1940,
Höglerbauer, Wals
Unterberger Franz, 1935,
Niedereggbauer, Strobl
Weiss Hermann, 1922,
Graseggbauer, Ebenau
Traintinger Karl, 1931,
Kainzbauer, Anthering
Zmugg Erich, 1925,
Gärtner, Salzburg
Stöger Josef, 1937,
Wurzerbauer, Elsbethen
Weinbacher Franz, 1937,
Diesenbergbauer, Neumarkt
Sturm Simon, 1930,
Kollerbauer, Mattsee
Laiminghofer Franz, 1943,
Huberbauer, St. Georgen
Webersdorfer Franz, 1940,
Kasererbauer, Hallwang

Bruckmoser Franz, 1951,
Menkbauer, Lamprechtshausen
Fenninger Johann, 1946,
Ehrenreitbauer, Eugendorf
Fenninger Alois, 1958,
Denggbauer, Thalgau
Schlager Franz, 1939,
Losbichlbauer, Koppl
Radauer Rupert, 1934,
Mahdlbauer, Faistenau
Eder Maria, 1945,
Minerschacherbäuerin, Nußdorf
Reindl Johann, 1938,
Stoffenbauer, Schleedorf
Wörndl Georg, 1947,
Rauchenbichlbauer, Salzburg
Költringer Jakob, 1954,
Leihartingbauer, Elixhausen
Wesenauer Josef, 1940,
Wesenauerbauer, Fuschl
Gradl Josef, 1950,
Zimmerwolfbauer, Dorfbeuern
Brudl Johann, 1950,
Hohenaubauer, Straßwalchen
Wallner Josef, 1948,
Rochalbauer, Oberndorf
Schönbuchner Sebastian, 1953,
Hochburgerbauer, Großgmain
Buchwinkler Josef, 1939,
Ehringerbauer, Göming

Für die Landwirtschaftskammer:

Dürnberger Richard, 1930, Fasoldbauer, St. Martin/Lofer
Moosbrucker Josef, 1922, Kasstecherbauer, Salzburg
Hetz Simon, 1928, Gruberbauer, Puch
Brandner Josef, 1948, Oberwinklbauer, Bischofshofen
Rossmann Werner, 1948, Schitterbauer, St. Margarethen
Reiter Katharina, 1953, Messnerbäuerin, St. Georgen
Gruber Paul, 1941, Lechnerbauer, Thalgau
Hörl Josef, 1928, Hanslbauer, Saalfelden
Leobacher Matthias, 1943, Peterbauer, Obertrum
Dick August, 1929, Stegbauer, Schwarzach
Unger Franz, 1933, Überfuhrbauer, Bergheim
Auer Peter, 1937, Promaubauer, Abtenau
Steiner Hans, 1936, Platzhausbauer, Stuhlfelden
Kohlberger Josef, 1947, Kohlbergerbauer, Köstendorf
Dürager Josef, 1950, Römerhofbauer, Altenmarkt
Spatzenegger Johann, 1941, Engfeldenbauer, Seekirchen
Fischer Aloisia, 1954, Mooslehenbäuerin, Piesendorf
Wolfgruber Rupert, 1941, Langerbauer, Göming
Röck Rupert, 1941, Amoserbauer, Dorfgastein
Hirscher Leonhard, 1923, Hagenbauer, Annaberg
Schmidlechner Franz, 1942, Mühlbachaubauer, St. Gilgen
Santner Alois, 1928, Schilcher, Unternberg
Eder Peter, 1929, Kräutlbergbauer, Gries/Bruck
Hattinger Johann, 1939, Bauer, Straßwalchen
Sinnegger Herta, 1942, Obersulzbergbäuerin, Radstadt
Eder Rudolf, 1934, Ederbauer, Lofer
Mayer Adolf, 1938, Gärtner, Neumarkt
Lienbacher Johann, 1934, Schröckenbauer, Dürrnberg
Schitter Johann, 1939, Tonibauer, Tamsweg
Volgger Josef, 1942, Nusserbauer, Weißbach
Rohregger Gertraud, 1951, Schuhbichlbäuerin, Hollersbach
Eder Josef, 1954, Wastlbauer, Henndorf
Gimpl Marianne, 1943, Urbanbäuerin, Adnet
Emberger Bertl, 1941, Oberwimmbauer, Wagrain
Ronacher Johann, 1948, Posthof, St. Michael
Ametsreiter Josef, 1941, Kaltenalgnerbauer, Nußdorf
Friesacher Michael, 1960, Friesacherhof, Anif
Kirchner Hansjörg, 1951, Kronaubauer, Bramberg
Neumaier Johann, 1954, Oberhabachbauer, Koppl
Illmer Simon, 1954, Mitterdielbauer, Pfarrwerfen
Bernegger Rudolf, 1942, Hauslbauer, Salzburg
Lienbacher Anton, 1945, Windhofbauer, Abtenau
Haitzmann Michael, 1929, Stechaubauer, Saalfelden
Hasenöhrl Johann, 1952, Freudlbauer, Wals
Saller Adam, 1949, Stefflmoosbauer, St. Johann
Kocher Elfriede, 1944, Schoberbäuerin, St. Andrä
Eder Max, 1932, Hetlerbauer, Maishofen
Herbst Johann, 1934, Leistbichlbauer, Hof
Ganschitter Erika, 1942, Stalleitenbäuerin, Wagrain
Kraihammer Karl, 1941, Osenbauer, Hallein
Eibl Anton, 1953, Lohnerbauer, Grödig
Armstorfer Johann, 1942, Heindlbauer, Lamprechtshausen
Kronreif Rupert, 1957, Stieglippenbauer, Kuchl
Kittl Maria, 1941, Grossenhubbäuerin, Eugendorf
Planitzer Jakob, 1957, Langerbauer, Tamsweg
Schwarzenberger Georg, 1942, Wirtslehenbauer, St. Veit

EXISTENZFESTIGUNG UND PRODUKTIONSALTERNATIVEN

"Die Verbesserung der Einkommens- und Wirtschaftslage in den für die Salzburger Bauern wichtigsten Erwerbszweigen Rinderhaltung, Milchwirtschaft, Forstwirtschaft und die Schaffung von Produktionsalternativen sind die Schwerpunkte der Vertretungsarbeit für die kommenden Jahre. Entscheidend ist auch, daß der Kampf gegen das Waldsterben erfolgreich geführt werden kann."



Landwirtschaftskammerpräsident ÖR. Richard Dürnberger

Landwirtschaftskammerwahl am Sonntag, den 24.Februar 1985

Miteinand' für'n Bauernstand

Liste 1 **SALZBURGER BAUERNBUND**

R I C H T L I N I E N

Über die Gewährung von Fondshilfe gemäß § 7 Abs.4 des Salzburger Landmaschinenfondsgesetzes, LGBl.Nr. 55 vom 20.7.1955 i.d.g.F., (Reg.Beschluß vom 21.6.1983, Zahl: O/91-481/35-1983).

I.Allgemeine Voraussetzungen

§ 1

Förderungswerber:

1.) Die Förderungswerber müssen ihren ordentlichen Wohnsitz im Bundesland Salzburg haben. Anträge können sowohl von Einzelpersonen als auch von Maschinen-Nutzungsgemeinschaften eingebracht werden.

Die Gesuchssteller müssen Eigentümer oder Pächter von bergbäuerlichen Gütern beliebiger Größe oder nichtbergbäuerlichen Gütern bis zu einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 14 ha, bei Vorliegen von außerordentlich belastenden Umständen bis zu 20 ha (ohne einmähdige Wiesen, Hutweiden und Almen) sein und diese selbst bzw. mit ihren Familienmitgliedern als Voll-, Zu- oder Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaften.

2.) Zur Abgrenzung der Höhe der Betriebs- und Einkommensgrenze wird jener fiktive Einheitswert herangezogen, der bei der Gewährung einer Beihilfe (Beitrag) durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft maßgeblich ist. Betriebe, die einen höheren Wert aufweisen, können grundsätzlich keine Fondshilfe enthalten. Die Berechnung des fiktiven Einheitswertes erfolgt in der Weise, daß zum land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert das zu versteuernde außerlandwirtschaftliche Einkommen, multipliziert mit dem jeweils vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Geltung gesetzten Faktor, hinzugezählt wird.

Raiffeisen. Die Weltmeisterbank.

§ 2

Wofür wird Fondshilfe gewährt ?

1.) Fondshilfe wird gewährt zur Förderung der Beschaffung von land- und hauswirtschaftlichen Maschinen. Eine Förderung ist nur möglich, wenn eine notwendige Maschineninvestition aus eigenem nur mit wirtschaftlich untragbaren Aufwendungen möglich wäre.
Die Mittel des Landmaschinenfonds sollen schwerpunktmäßig für die Innenmechanisierung der Gehöfte (Stall- und Hofmechanisierung, hauswirtschaftliche Maschinen einschließlich Kücheneinrichtungen) sowie für die Beschaffung von Spezialmaschinen zur Steilhangbewirtschaftung zum Einsatz kommen.

2.) Nur die Anschaffungen **allgemein bewährter Maschinen können** gefördert werden; in Zweifelsfällen ist ein Gutachten von der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft einzuholen.
Es können nur solche Fabrikate berücksichtigt werden, die von der Bundesversuchs- und Prüfanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg an der Erlauf geprüft wurden oder Einfuhrfabrikate entsprechender Leistung und Ausführung, für die ein positives Gutachten einer ähnlichen Prüfanstalt in einem anderen Land vorliegt.
Es sollen nur die Anschaffungen solcher Maschinen gefördert werden, für die ein Kunden- und Ersatzteildienst gewährleistet ist.
Soll der Ankauf einer Gebrauchtmaschine gefördert werden, so ist vom Verkäufer eine schriftliche Funktionsgarantie abzugeben.

3.) Maschinen, für deren Anschaffungen grundsätzlich keine Fondshilfe möglich ist:

Neutraktore und Traktorzusatzgeräte können grundsätzlich nicht mit Fondshilfe angeschafft werden, um die Leistungskraft des Landmaschinenfonds nicht zu überfordern.

Für diese Maschinengruppe wird auf die Agrarinvestitions- und Agrarsonderkredite verwiesen.
Ausnahmen von dieser Bestimmung sind in besonders gelagerten Fällen zulässig. Zum Beispiel wäre als besonders gelagerter Fall anzusehen, wenn ein bedürftiger Förderungswerber unvorhergesehen zu einem Traktorkauf gezwungen ist, aber zu diesem Zeitpunkt eine anderweitige Förderung, etwa wegen Erschöpfung der AIK - Mittel im laufenden Jahr, nicht möglich ist. In einem solchen Fall sind hinsichtlich Kredithöhe, Laufzeit und Zinssatz grundsätzlich die selben Bedingungen wie beim AIK geltend.

4.) Fondshilfeansuchen für Maschinen, die bereits vor Einbringung der Ansuchen angekauft bzw. ohne einschränkenden Zustimmungsvorbehalt des Fonds bestellt worden sind, sollen keine Berücksichtigung finden.
Der Zustimmungsvorbehalt soll bezwecken, daß allfällige Änderungen in der Wahl von Type und Fabrikat bzw. Abbestellungen möglich sind.

§ 3

Förderungsart:

Die Förderung durch den Fonds (Fondshilfe) besteht

a) in der Gewährung von Zinsenzuschüssen für Kredite des Raiffeisenverbandes Salzburg und

b) in der Übernahme der Ausfallhaftung für diese Kredite im Einzelfall.

Zu Punkt a):

1.) Die Zinsenzuschüsse werden für Kredite gewährt, die im Einzelfall den Betrag des Beschaffungspreises der Maschine, jedoch höchstens S 70.000,-- nicht übersteigen.

In besonders begründeten Fällen kann, wenn der Beschaffungspreis diese Höchstgrenze erheblich übersteigt, ein Zinsenzuschuß für einen Kredit bis zum Betrage von S 110.000,-- gewährt werden. Bei der Anschaffung eines für die Aufrechterhaltung des bergbäuerlichen Betriebes unbedingt notwendigen Motorkarrens (Bergbauerntransporter) einschließlich der erforderlichen Zusatzgeräte gilt als Darlehenshöchstgrenze jener Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme eines AI-Kredites nach den jeweils hiefür geltenden Richtlinien möglich wäre, wobei jedoch die Höchstgrenze S 170.000,-- beträgt. Dasselbe gilt für die Förderung der Anschaffung eines Hallenlaufkranes, einer Teleskop-Heuverteileranlage sowie einer Rohrmelkanlage mit der Maßgabe, daß die Höchstgrenze S 110.000,-- beträgt. In jedem Fall wird der Förderung der Maschinennettopreis (ohne Mehrwertsteuer und nach Abzug von allfälligen Nachlässen und Rabatten etc.) zugrundegelegt.

Sollte der Fondshilfewerber bereits einen oder mehrere LMF-Förderungen erhalten, so kann ein Zinsenzuschuß nur noch für jene Kredithöhe gewährt werden, die der Differenz zwischen der Summe der aushaftenden Kreditbeträge und des jeweils zulässigen Kredithöchstbetrages entspricht.

2.) Die Zinsenzuschüsse werden in einer Höhe gewährt, die eine Abstützung der Zinsbelastung auf 3,5 % p.a. ergibt. In besonders gelagerten Fällen können jedoch Zinsenzuschüsse bis zu einer den gesamten Zinsenaufwand deckenden Höhe zuerkannt werden.

Als besondere Härtefälle gelten jedenfalls außergewöhnliche Bedürftigkeit, Notstand und Katastrophenereignis.

Außergewöhnliche Bedürftigkeit kann bei bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszone 3 sowie bei bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszone 2 mit kinderreichen Familien (ab 3 mj.Kinder) angenommen werden. In diesen Fällen kann

der Zinsenzuschuß in einer Höhe gewährt werden, die eine Abstützung der Zinsbelastung auf 2,5 % p.a. ergibt.
Der AIK-Zinssatz kommt ungeachtet allfälliger anderer Kriterien bei der Förderung der Anschaffung von Bergbauerntransportern (Motorkarren), Gebrauchttraktoren, Hallenlaufkränen, Teleskop-Heuverteileranlagen und Rohrmelkanlagen zur Anwendung. Die verbleibende Zinsenbelastung kann im Fall der Anschaffung eines Hallenlaufkranes auch noch geringer sein, wenn dieser im Zuge des Neubaues eines Wirtschaftsgebäudes errichtet wird und durch seine Konstruktion den umbauten Raum besonders günstig auszunützen vermag, sodaß auf Grund der verminderten Baumasse eine vorteilhafte Baugestaltung hinsichtlich des Gehöfte-, Orts- oder Landschaftsbildes ermöglicht wird.

3.) Die Laufzeit der Darlehen (Kredite) beträgt bis zu 5 Jahren, im Falle eines Darlehens (Kredites) für die Anschaffung eines Motorkarrens bis zu 8 Jahren.

Bei Darlehen (Krediten) für die Anschaffung einer der Hauswirtschafts-, Hof- oder Stallmechanisierung dienenden Maschine (mit Ausnahme von Hallenlaufkränen, Teleskop-Heuverteileranlagen und Rohrmelkanlagen) im unmittelbaren Zusammenhang mit einer größeren Baumaßnahme kann ein Rückzahlungszeitraum bis zu 10 Jahren gewährt werden, soweit eine kürzere Laufzeit unter Berücksichtigung der Belastung aus dem Bauvorhaben die Leistungskraft des Förderungswerbers übersteigt.

4.) Die Sicherstellung der Kredite erfolgt durch Wechsel und allenfalls Bürgschaft.

Zu Punkt b):

Die Ausfallhaftung kann beantragt werden, wenn eine unverschuldete Notlage, z.B. bei Katastrophen- oder Todesfällen,

Das ist die Entscheidung bei der Kammerwahl!

- Soll etwa die Belastungspolitik der SPÖ/FPÖ-Koalition auch noch unterstützt werden?
- Sollen SPÖ und FPÖ für die exorbitant hohen Milch-Absatzbeiträge, die höchsten Sozialversicherungsbeiträge auch noch mit zusätzlichen Bauernstimmen belohnt werden?
- Soll die rot-blaue Agrarpolitik auf Kosten der Bauern ungehindert fortgesetzt werden?

Die rot-blaue Politik auf dem Rücken der Bauern erfordert eine eindeutige Antwort!

Bauern, Bäuerinnen, Landjugend und Austragleute – zur wirksamen Vertretung Eurer Existenzanliegen **braucht der Salzburger Bauernbund jede Stimme!**

Miteinander sind wir stärker.

Miteinand für den **Schutz des Eigentums.**

Miteinand für eine **aktive Agrarpolitik,** die möglichst vielen Bauern die **Existenz im Vollerwerb** sichert.

Miteinand für die **Beseitigung der sozialen Benachteiligung der Nebenerwerbsbauern** und ausreichende Nebenerwerbsmöglichkeiten.

Miteinand für die leistungsgerechte **Abgeltung der Wirtschaftserschwernisse der Bergbauern** im Interesse der Erhaltung unserer heimatlichen Kulturlandschaft.

Miteinand für einen **wirksamen Kampf gegen das Waldsterben.**

Miteinand für die **Anerkennung** der großen **Leistungen unserer Bäuerinnen.**

Miteinand für mehr **Zukunftschancen unserer Landjugend.**

Miteinand für die **Sicherung** der unter ÖVP-Mehrheit erreichten **Sozialleistungen** (Bauernpension usw.) **an unsere Austragleute.**

Bei der Landwirtschaftskammerwahl am Sonntag, dem 24. Februar 1985

Für die erfolgreiche Fortsetzung der Förderungsmaßnahmen durch das Land Salzburg und die Landwirtschaftskammern.

Miteinand für'n Bauernstand

Liste 1

SALZBURGER BAUERNBUND

Landwirtschaftskammerwahl und Landarbeiterkammerwahl

Sonntag, 24. Februar

Handelskammerwahl

Sonntag, 21. April

Montag, 22. April

Obertrum am See

DAHEIM EINKAUFEN
IHR VORTEIL

NEU – Beleuchtungskörper – NEU

Böden, Tapeten, Vorhänge zum halben Preis
gut sortiert und preisgünstig

BETTWAREN

Gitterbetten, Gehschulen, Kindersesserl, Sitzgarnituren, Laufschulen, Tragtaschen

Ihr Möbelhaus STUBHANN
IN OBERTRUM, Tel. 06219/7121

WEISSE WOCHEN BEI STUBHANN

die Rückzahlungsfälligkeit eintritt und dadurch Gefahr eines einschneidenden Substanzverlustes besteht.
Die Ausfallhaftung muß vom Kreditnehmer beantragt werden, sowohl die Bezirksbauernkammer als auch die Landwirtschaftskammer hat hiezu eine Stellungnahme abzugeben. Im Falle einer positiven Beschlußfassung durch die Fondskommission und Genehmigung durch die Landesregierung kann der nicht rückzahlbare Betrag aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

§ 4

Sonstige Bestimmungen:

1.) Sind Ausscheidungen, Kürzungen oder Zurückstellungen von Anträgen wegen Überschreitung des Kreditrahmens erforderlich, so hat dies unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Als Kriterien für eine solche Beurteilung sind die im Antragformular angegebenen und überprüften Daten heranzuziehen.

2.) Insbesonders bei aufwendigen Investitionen (z.B. Bergbauernsonderfahrzeuge) ist die Fondshilfe von einer wirtschaftlichen Auslastung abhängig zu machen. Bei Doppelmechanisierung, etwa bei der Anschaffung eines Bergbauerntransporters trotz Vorhandenseins eines Mittelklassetraktors, ist eine Fondshilfegewährung nicht möglich. Betriebe, die Maschinen zur überbetrieblichen Verwendung (z.B. Maschinenringe, Nachbarschaftshilfe) anschaffen, werden vorrangig berücksichtigt. Bei zu geringer einzelbetrieblicher Auslastung ist ein überbetrieblicher Einsatz nachzuweisen.

3.) Ist ein Betrieb in besonderem Maße verschuldet oder zeichnet sich eine solche zufolge bevorstehender größerer Investitionen ab, so ist im Falle eines Fondshilfeansuchens für eine größere Maschineninvestition das Einkommen und

das bare Eigenleistungsvermögen nachzuweisen. Nur wenn die Summe aller Kapitaldienstleistungen verkraftbar erscheint und wenn in diesem Sinne die Maschineninvestition besitzfestigend ist, kann eine Fondshilfe gewährt werden.

II. Abwicklung.

§ 5

1.) Die Ansuchen um Fondshilfe sind mittels von der Fondsverwaltung aufgelegten Formulare in einfacher Ausfertigung im Wege der für den Bewerber zuständigen Bezirksbauernkammer und der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft bei der Geschäftsführung der Fondsverwaltung einzubringen.

2.) Als notwendige Beilagen genügen zunächst entweder Bestellscheine bzw. Kaufverträge, wobei ein Rücktrittsvorbehalt für den Fall einer Förderungsablehnung zulässig ist, oder Lieferangebote, Kostenvoranschläge etc..Falls notwendig, können von der Geschäftsführung der Fondsverwaltung noch weitere Unterlagen verlangt werden.

3.) Bei den Angaben betreffend der zu beschaffenden Maschinen müssen allfällige Preisnachlässe und sonstige Konditionen berücksichtigt werden. Werden zur Mitfinanzierung der betreffenden Maschinenbeschaffung Maschinen aus dem Besitzstand des Bewerbers in Zahlung gegeben oder auf dem Vermittlungswege bzw. anderweitig verkauft, so sind die genauen Angaben hierüber im Antragformular anzugeben und zu belegen. Ein solcherart zur Mitfinanzierung der Eigenleistung eingesetzter Veräußerungserlös wird anerkannt, jedoch kann der zinsgestützte Kredit jedenfalls nicht höher sein als die nach Abzug dieses Veräußerungserlöses noch verbleibende zu erbringende Eigenleistung (ohne Mehrwertsteuer).

4.) Die Bezirksbauernkammer hat das ordnungsgemäß belegte Fondshilfeansuchen mit einem Erhebungsbericht über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung der vom Bewerber angestrebten Art der Fondshilfe der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft vorzulegen, die hiezu ein abschließendes Gutachten zu erstatten und das Ansuchen samt diesem Gutachten der Geschäftsführung der Fondsverwaltung zu übermitteln.

§ 6

Genehmigungsverfahren:

1.) Nach Prüfung aller Anträge auf Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durch die Geschäftsführung sind die Anträge der Fondskommission als Sammelantrag vorzulegen. Anträge, die zu knapp vor einer angesetzten Fondskommissionssitzung bei der Fondsgeschäftsführung eintreffen, können aus administrativen Gründen erst bei der darauffolgenden Fondskommissionssitzung behandelt werden.

2.) Die Vorschläge der Fondskommission sind nach getroffener Entscheidung der Landesregierung sodann unverzüglich in Form von Zusicherungen, die von der Geschäftsführung zu unterzeichnen sind, den Antragstellern bekanntzugeben.

3.) Der genehmigte Sammelantrag wird daraufhin zusammen mit einer Ausfertigung des Antragsformulares dem Raiffeisenverband Salzburg zugeleitet. Aus diesen Unterlagen kann der Raiffeisenverband für jeden einzelnen Förderungsfall insbesonders den Kreditbetrag, den Zinssatz und die Laufzeit entnehmen und danach die Kreditunterlagen erstellen sowie deren Unterfertigung durch die Förderungswerber veranlassen.
Gleichzeitig mit der Förderungszusicherung durch die Fondsverwaltung werden die Förderungswerber aufgefordert,

die Originalrechnungen der angeschafften Maschinen an die Fondsgeschäftsführung zu senden. Diese Originalrechnungen müssen von den Förderungswerbern als Bestätigung der richtigen Lieferung eigenhändig unterzeichnet sein.

Nachweise über bereits erfolgte Zahlungen sind hierauf zu vermerken bzw. anzuschließen. Rechnungsabschriften, Kopien sowie Bestell- oder Lieferscheine werden nicht als Ersatz für Originalrechnungen anerkannt. Nach Prüfung dieser Rechnungsunterlagen durch die Fondsgeschäftsführung wird der Raiffeisenverband ermächtigt, die einzelnen Krediterlöse an die Förderungswerber oder an die Lieferanten zu überweisen und dem Landmaschinenfonds die entsprechenden Zinsenzuschüsse in Rechnung zu stellen.

§ 7

Kreditrückzahlungen:

1.) Die Rückzahlung der Kredite erfolgt in halbjährlichen, am 31.3. und 30.9. eines jeden Jahres, fälligen Raten. Die erste Rate ist nicht vor einem 3/4 Jahr nach dem Bewilligungsabschluß der Fondskommission zur Zahlung fällig. Die Rückzahlung des ganzen Kredites oder einer größeren Rate ist jederzeit gestattet. Die Zinsen werden jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

2.) Im Zuge der Kreditabwicklung erfolgen bei etwaigem Zahlungsverzug die Mahnungen durch den Raiffeisenverband. Stundungen bis zur Höhe von zwei Halbjahresraten können vom Raiffeisenverband gewährt werden und bedürfen nicht der Zustimmung durch die Fondsverwaltung. Gleichzeitig mit der dritten Mahnung, etwa 6 Wochen nach Fälligkeit, ersucht der Raiffeisenverband die Fondsgeschäftsführung um Bekanntgabe, ob der Rückstand weiter gestundet werden

kann, oder ob der Kredit fällig zu stellen ist und Maßnahmen zur Einbringlichmachung zu ergreifen sind.

3.) Bei Vorliegen besonderer Erschwernisse (Notstand) kann die Fondsgeschäftsführung über Ansuchen des Verpflichteten bei entsprechender Begründung weitere Ratenstundungen gewähren.

4.) Liegt bei einem zahlungssäumigen Kreditnehmer keine unverschuldete existenzgefährdende Notlage vor und sind daher nicht die Voraussetzungen für die Ausfallhaftung gegeben, so kann nach der dritten Mahnung die Geschäftsführung des Fonds den Raiffeisenverband Salzburg ermächtigen, den Kredit fällig zu stellen. Diesfalls sind alle mit der Eintreibung des ausständigen Betrages verbundenen Kosten dem Kreditnehmer anzulasten.

§ 8

Gründe für eine sofortige Einstellung und Rückforderung des Zinsenzuschusses:

1.) Die Zahlung von Zinsenzuschüssen ist einzustellen, wenn die mit der Fondshilfe angeschafften Maschinen vor vollständiger Kreditabstattung, ohne Zustimmung des Fonds, veräußert werden.

2.) Die Zahlung von Zinsenzuschüssen ist einzustellen und geleistete Zuschüsse sind zurückzufordern, wenn
 a) der Kredit, für den der Zinsenzuschuß gewährt wurde, widmungswidrig verwendet wurde;
 b) ein falsch beurkundeter, falscher oder verfälschter Verwendungsnachweis vorgelegt wurde;
 c) die anläßlich der Gewährung der Fondshilfe gestellten Bedingungen nicht eingehalten wurden;

d) sich nachträglich herausstellt, daß die Voraussetzungen für die Gewährung der Fondshilfe nicht gegeben waren;

e) bewußt falsche oder unvollständige Angaben insbesonders über die Finanzierung gemacht wurden (z.B. Verschweigen von Rückgabemaschinen).

§ 8a

Ausschluß von der Förderung:

1.) Förderungswerber, bei denen ein Einstellungs- und Rückforderungsgrund nach § 8 Zif.2) zutrifft, können jedenfalls auf die Dauer von 5 Jahren vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens auf keine Förderung nach dem Salzburger Landmaschinenfondsgesetz rechnen.

2.) Ebenso können Förderungswerber, die durch bewußt falsche oder unvollständige Angaben versuchten, eine Förderung zu erreichen, auf die Dauer von 5 Jahren ab Einreichung des Ansuchens auf keine Förderung rechnen.

§ 9

Bankmäßige Durchführung der Fondsgeschäfte:

1.) Die Fondsmittel sind beim Raiffeisenverband zinsbringend anzulegen. Die Durchführung der mit der Kreditgewährung verbundenen Rechts- und Bankgeschäfte wird dem Raiffeisenverband Salzburg übertragen.

2.) In dem gemäß § 6 des Gesetzes zwischen der Landesregierung und dem Raiffeisenverband Salzburg anzuschließenden Mantelvertrag sind für jedes Kalenderjahr das zur Verfügung zu stellende Kreditvolumen die näheren Bedingungen desselben - insbesonders der verbilligte Zinssatz - zu vereinbaren. Weiters werden in diesem Mantelvertrag Art und Konditionen der Festgeldveranlagung festgelegt.

LAK Landarbeiter-kammerwahl 1985

AM SONNTAG, DEM 24. FEBRUAR 1985

Die Parteien sind sich einig: Auf jeden kommt es an! Alle müssen wählen!

Die Wahl in die Salzburger Landarbeiterkammer gehört zu den Standespflichten jedes Wahlberechtigten! Kommt daher Eurer Wahlpflicht nach!

Die eingebrachten Wahlvorschläge

Auf der **Liste 1**
Arbeiter und Angestellte der Land- und Forstwirtschaft Salzburger Land- und Forstarbeiterbund Christliche Gewerkschafter

kandidieren (Name, Geburtsjahr, Beruf, Wohnanschrift):

1. Michael Schorn, geb. 1931, Forstfacharbeiter, Taugl 214, 5423 St. Koloman.
2. Johann Neureiter, geb. 1934, Landwirtschaftsmeister, Hauptstraße 103, 5201 Seekirchen.
3. Otto Ellmauer, geb. 1935, Landessekretär, Linzer Bundesstraße 15b, 5020 Salzburg.
4. Gerd Lauth, geb. 1944, Oberförster, 5721 Piesendorf 332.
5. Heinrich Windhagauer, geb. 1944, Oberjäger, 5542 Flachau 120.
6. Anton Steger, geb. 1942, Forstfacharbeiter, Schattberg 26, 5730 Mittersill.
7. Leopold Prenninger, geb. 1942, Landwirtschaftsmeister, Jakob-Hacksteiner-Weg 4, 5020 Salzburg.
8. Matthias Ortner, geb. 1941, Oberzuchtwart, Höch 69, 5542 Flachau.
9. Otto Rainer, geb. 1942, Lagerhausbediensteter, Kirchham 150, 5751 Maishofen.
10. Richard Baier, geb. 1940, Werkstättenmeister, Bau- u. M.-Hof St. J., Altenhof Nr. 90, 5622 Goldegg.
11. Peter Thomasberger, geb. 1939, Oberförster, Sauerfeld 65, 5580 Tamsweg.
12. Josef Reutterer, Ing., geb. 1927, Forstverwalter, Bergstraße 9, 5102 Anthering.
13. Josef Sandtner, geb. 1938, Gartenarbeiter, Pichl 43, 5441 Abtenau.
14. Karl Haunsberger, geb. 1935, Landarbeiter, Knappenbühelweg, 5671 Bruck.
15. Franz Eder, geb. 1928, Oberkäser, Ursprung 12, 5161 Elixhausen.
16. Andreas Kraihammer, Ing., geb. 1940, Kammerangestellter, Moosstraße 74, 5201 Seekirchen.
17. Hans Hohenwarter, geb. 1937, Forstfacharbeiter, Gföll 123, 5091 Unken.
18. Karl Huttegger, geb. 1953, Forstfacharbeiter, See 10/b, 5612 Hüttschlag.
19. Georg Rettenwender, geb. 1943, Landwirtschaftsmeister, Kleßheim 14, 5071 Wals.
20. Werner Harml, geb. 1941, Forstangestellter, 5550 Radstadt 51.
21. Gerold Kruselburger, geb. 1957, Lagerhausbediensteter, Bahnhofstraße 13, 5500 Bischofshofen.
22. Peter Kellner, geb. 1940, Forstfacharbeiter, Laideregg 91, 5500 Bischofshofen.
23. Konrad Pernestetter, geb. 1953, Käsermeister, Rupertistraße 6, 5162 Obertrum.
24. August Astl, geb. 1945, Landarbeiter, Grubing 26, 5731 Hollersbach.
25. Franz Schlick, geb. 1935, Oberzuchtwart, 5580 Unternberg 126.

SPRECHTAG mit LR Dipl.-Ing. Mayr Melnhof im Gemeindeamt
am 28. 2. 1985, von 18.30 – 19.30 Uhr

26. Hermann Kristan, geb. 1938, Landessekretär, Fürbergstr. 13, 5020 Salzburg.
27. Matthias Prodinger, geb. 1940, Wegebauarbeiter, Mitterberg 22, 5591 Ramingstein.
28. Anna Unseld, geb. 1933, Kammerangestellte, 5164 Seeham 165.
29. Rupert Trattner, geb. 1940, Wirtschafter, Goldegger Straße 5, 5620 Schwarzach.
30. Otto Oberascher, geb. 1945, Oberjäger, Lämmerbach 37, 5324 Hintersee.
31. Robert Schilcher, Ing., geb. 1935, Oberförster, Au 47, 5611 Großarl.
32. Johann Gschwandtner, geb. 1948, Wirtschafter, Schönberg 20, 5152 Michaelbeuern.
33. Hermann Reiser, geb. 1939, Forstfacharbeiter, Altsberg 8, 5151 Nußdorf.
34. Eduard Ernetzl, geb. 1936, Gartenarbeiter, Pebering 34, 5301 Eugendorf.
35. Michael Pfeifenberger, geb. 1936, Forstfacharbeiter, 5584 Zederhaus 113.
36. Johann Wallinger, geb. 1943, Lagerhausbediensteter, Döllerhof 72, 5441 Abtenau.
37. Georg Marchner, geb. 1952, Landarbeiter, 5751 Maishofen 169.
38. Johann Nagl, geb. 1937, Forstfacharbeiter, Neuberg 50, 5532 Filzmoos.
39. Martin Niedermüller, geb. 1935, Lagerhausarbeiter, Zaisberg 4, 5201 Seekirchen.
40. Johann Schinwald, geb. 1946, Zuchtwart, Neuhofen 10, 5204 Straßwalchen.
41. Ernst Rittsteiger, geb. 1950, Kanzleiförster, Vordersee 51, 5324 Faistenau.
42. Anton Berger, geb. 1928, Forstfacharbeiter, Eschenau 14, 5660 Taxenbach.
43. Alois Rainer, geb. 1950, Landarbeiter, Vorderkrimml, 5742 Wald.
44. Franz Holzinger, geb. 1939, Oberkäser, Irrsdorf 60, 5204 Straßwalchen.
45. Josef Pfister, geb. 1929, Oberjäger, Torren Nr. 189, 5440 Golling.
46. Josef Astl, geb. 1955, Zuchtwart, Jochberg 30, 5731 Hollersbach.
47. Franz Stöckl, geb. 1938, Forstfacharbeiter, Lahn 51, 5742 Wald.
48. Wilfried Breuer, geb. 1939, Oberförster, Mitterberg 93, 5591 Ramingstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die vorstehenden Kandidaten des Land- und Forstarbeiterbundes und der Christlichen Gewerkschafter wurden von den Teilnehmern an unseren Bezirkskonferenzen und von den Vertretern der einzelnen Berufssektionen vorgeschlagen.

Wie aus vorstehender Kandidatenaufstellung zu ersehen ist, sind bei der Listenerstellung alle Bezirke unseres Bundeslandes berücksichtigt worden. Es wurde auch darauf geachtet, daß Vertreter aller Berufsgruppen

— Landarbeiter, Bundes-Forstarbeiter, Förster, Berufsjäger, Gärtner, Kammerangestellte, Käser, Zuchtwarte, Lagerhausbedienstete, Forstarbeiter der Saalforste und Bedienstete der Privatforste —

auf sicheren Listenplätzen kandidieren.

Ein Teil unserer Kandidaten kann bereits auf eine langjährige Erfahrung im Hinblick auf die Tätigkeit in unserer gesetzlichen Interessensvertretung — nämlich in der Landarbeiterkammer — verweisen.

Fünf Kandidaten werden erstmalig in die Vollversammlung unserer Kammer einziehen.

Wir glauben, daß unsere Vertreter in der Kammer in den vergangenen Jahren das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt haben. Unsere Leute werden sich auch in Zukunft bemühen, ihr Bestes zum Wohle der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu geben.

Schenkt daher diesen Kandidaten das Vertrauen und wählt am 24. Februar 1985

PRÄSIDENT MICHAEL SCHODER

LISTE 1

Arbeiter und Angestellte der Land- und Forstwirtschaft — Salzburger Land- und Forstarbeiterbund — — Christliche Gewerkschafter —

Achtung:

Wahlzeit für

Landarbeiterkammerwahl in Obertrum am See

Sonntag, 24. Februar 1985
8.00 bis 12.00 Uhr
Gemeindeamt, 1. Stock

Jahreshaupt-versammlung der Landjugendgruppe Obertrum



Am 11. Jänner 1985 fand im Gasthaus »Neumayr« in Obertrum die Jahreshauptversammlung der Landjugend statt.

Die Gruppenleitung Rosina Strasser und Roman Leobacher konnten auch heuer wieder eine Anzahl von Ehrengäste in unserer Mitte begrüßen.

Bürgermeister Felix Schaumburger, Vizebürgermeister Roman Stubhann, Dechant Josef Meßner, Ortsbäurin Anna Leobacher, Ortsbauernobmann Johann Hofer, Kammerrat Matthias Leobacher, die Fahnenmutter Kathi Mühlfellner, die Fahnenpatinnen Christine Stemeseder und Rosa Strasser, Vizepräsidentin des Sbg. Jugendbeirates Anni Leobacher, sowie Landesleiterin Maria Kohlbacher und Bezirksleiterin Maria Pabinger zeigten durch ihre Anwesenheit ihre Verbundenheit mit der Landjugend.

Weiters ehrten die Landjugend durch ihre Anwesenheit: Vertreter der örtlichen Vereine, frühere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Landjugend Obertrum und eine Abordnung unserer Nachbargruppe Mattsee.

SPRECHTAG mit LR Dipl.-Ing. Mayr Melnhof im Gemeindeamt
am 28. 2. 1985, von 18.30 – 19.30 Uhr

Erfreulicherweise konnten wir auch sieben Neumitglieder herzlich begrüßen.

Bei der Gedenkminute dachten wir an unsere in den letzten Jahren verstorbene Landjugendmitglieder.

Natürlich waren wir auch im Jahr 1984 sehr aktiv! Genaueres über die Mädchenarbeit, die Gruppenabende und Ausschußsitzungen, Hochzeiten, Bälle und Ausflüge sowie Schulungen, Bezirks- und Landesveranstaltungen konnten wir aufgrund des Tätigkeitsberichts erfahren.

Dieser Bericht wurde von Rosi Strasser, Vroni Strasser, Christine Altenberger und Roman Strasser zusammengestellt.

Die beiden Sportreferenten Maria Pötzelsberger und Stefan Leobacher berichteten abwechselnd über die sportlichen Veranstaltungen im vergangenen Jahr.

Anschließend nahm Stefan die Siegerehrung des Ortscups vor.

Nach dem Kassabericht von Franz Angerer wurde auf Antrag der Kassaprüfer der Kassier entlastet.

Bei den Neuwahlen kamen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Führung der Landjugend übernahmen Monika Strohbichler und Stefan Leobacher. Ihre Stellvertreter sind Maria Pötzelsberger und Herbert Herbst.

Christine Altenberger wurde Schriftführerin und die Ämter des Kassiers und des Kassier-Stellvertreters übernahmen Pepi Voggenberger und Walter Leobacher.

Unser neuer Fähnrich ist Hermann Leobacher.

Die Funktionen der Sportreferenten übernahmen Monika Preiser und Helmut Wirthenstätter.

Aus ihren Funktionen verabschiedeten sich: Heidi Lindner, Vroni Strasser, Herbert Eibl, Franz Angerer und Roman Strasser.

Neu in den Ausschuß wurden Johann Gradl, Annemarie Lindner und Stefan Reichl gewählt.

Wir wollen fröhlich und mit jugendlichem Schwung unter dem Motto »Miteinand' bei uns am Land« an der Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft arbeiten.

Monika Strohbichler

Die Freiheit wird immer zuerst von denen gefährdet, die sie mißbrauchen.

Kleinanzeige:
Suche Baugrund oder Bauerwartungsland in Obertrum oder Umgebung.
Angebote an: Erich Merlin, z. H. Horst Schweitzer, Schmuckstadl, Obertrum (Tel. 325)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖVP - Bezirksparteileitung Flachgau; für den Inhalt verantwortlich; Bezirksparteisekretär Wolfgang Würtinger; alle 5020 Salzburg, Elisabethkai 58
Druck: ÖVP - Landesparteileitung, 5020 Salzburg, Elisabethkai 58 - 60.

Der Poiger z'Trum

hat's . . . macht's . . . kann's!

Angebote gelten ab Mittwoch, 20.2.85 Solange Vorrat reicht!

DAUERTIEFPREIS
Semmeln
10 Stk. **13.90**

tann Rum
statt 64.90
1 lt. **56.90**

PLATTENSEER MÄDCHENTRAUBE UNG.
Weißwein
statt 39.80
1 lt. **29.90**

MANNER
Schnitten
statt 21.80
4-er **14.90**

BEL AMI OD. TROCADERO
Sekt
0.7 lt. **49.90**

BENSDORP
Schokolade
alle Sorten
300g **19.90**

ANNEN BACKOFEN + GRILL-
Reiniger
statt 44.90 **36.90**

WURMHÖRINGER MÄRZEN
Bier
1 Kiste **84.90**

DR. BECKMANNS
Fleckensalz
gegen hartnäckige Flecken
statt 79.80 **64.90**

Rama
statt 10.50
1/4 kg **7.90**

...SO NAH BEI

SPAR

SPAR markt

16



Poiger

5162 Obertrum
Kirchstättenstr. 2

Teilnahmeschein

Vom Do. 21.2. bis Sa. 23.2.
1.Obertrumer
Hausfrauen - Gewürzeraten

Name:

Adresse:

.....

Wer kennt die meisten Gewürze?

Bitte diesen Teilnahmeschein in den SPAR—MARKT Poiger mitnehmen.

1		11	
2		12	
3		13	
4		14	
5		15	
6		16	
7		17	
8		18	
9		19	
10		20	

VIELE TOLLE PREISE ZU GEWINNEN!

Die Teilnahme am Ratespiel ist an keinem wie immer gearteten Einkauf gebunden.

Da gehn wir hin, da ist was los -
Die Preise klein die Auswahl groß!!

...SO NAH BEI

Unverb. n. kart. Richtpr. Preisvergl bez. s. auf Indstrierichtpr. bzw. bei uns übl. Verkaufspr. Getränkepr. inkl. al. Steuern excl. Pfand!

SPAR